

## Analyse

# Flüchtlings- und Asylpolitik in der Ukraine

Von Kerstin Zimmer, Universität Marburg

## Zusammenfassung

Die Ukraine spielt eine wichtige Rolle im europäischen Migrationssystem. Sie ist nicht nur ein Arbeitskräfte-reservoir für die offiziellen und vor allem die informellen Arbeitsmärkte der Europäischen Union und Russlands, sondern auch eine Transit- und Pufferzone für verschiedene Migrationsströme in Richtung EU. Die Ukraine wird so zum unfreiwilligen Zielland für Asylsuchende und Migranten, ist aber nicht in der Lage mit den gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen umzugehen und ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. Auch wenn diese Unfähigkeit teilweise durch internationale Geldgeber und lokale NGOs aufgefangen wird, bleibt die Menschenrechtssituation prekär.

## Einleitung

Die Ukraine spielt im europäischen Migrationssystem eine wichtige Rolle. Aufgrund ihrer strategischen geographischen Lage, ihrer weitgehend ungesicherten Ostgrenze (zu Russland), eines weitgehend visafreien Reiseverkehrs für Bürger von GUS-Staaten, mangelnder wirksamer Rückführungsabkommen sowie unzureichender Rechtsdurchsetzung ist sie zu einem Transitland für Migranten geworden. Diverse Routen für irreguläre Migranten führen durch die Ukraine in die EU. Die wichtigsten führen aus Südasien und aus Afrika über den postsowjetischen Raum nach Europa. Hinzu kommen Routen für Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion selbst, denn viele Transitmigranten stammen aus Staaten, deren Bürger visafrei in die Ukraine einreisen dürfen, so dass sie erst dann gegen Gesetze verstossen, wenn sie die westliche Grenze überqueren wollen. Für andere ist bereits der Aufenthalt in der Ukraine »illegal«. Die meisten Transitmigranten überqueren die russisch-ukrainische Grenze.

In den letzten Jahren haben sich die Routen für Transitmigranten innerhalb der Ukraine geändert. Früher führte die Hauptroute von Russland über Weißrussland oder die Ukraine nach Polen. Jetzt führt sie von Russland durch die Ukraine (Karpatenregion) in die Slowakei. Vor allem Chinesen, Vietnamesen, Inder, Iraner, Pakistani, Tamilen, Iraker, Afghanen, Kurden und Palästinenser, sowie Somalis, Westafrikaner und Ägypter, aber auch Weißrussen, Georgier, Moldawier und andere Bürger aus GUS-Staaten nutzen die Ukraine als Transitland.

Weil den meisten Migranten nicht nur der Weg in die EU, sondern häufig auch der Rückweg in ihre Herkunftslander verschlossen ist, wird die Ukraine zu einem unfreiwilligen Zielland. Diejenigen, die sich am längsten in der Ukraine aufhalten, kamen vor 1991 als Studenten oder Arbeiter und verloren ihren Aufenthaltsstatus, als die bilateralen Abkommen und Visa ausliefen.

Anfang der 1990er Jahre nahm der ukrainische Staat relativ großzügig Flüchtlinge auf, die vor ethnischen Konflikten in der ehemaligen Sowjetunion flohen. In den folgenden Jahren kamen Flüchtlinge aus Staaten außerhalb des postsowjetischen Raums, vor allem aus Afghanistan. Im Jahr 2000 schätzte das ukrainische Innenministerium, dass zwischen 20.000 und 30.000 Menschen illegal in der Ukraine lebten; andere Stellen gingen von einer Zahl von 500.000 bis einer Million aus. Drei Jahre später waren die Zahlen noch genauso widersprüchlich. Die Vereinten Nationen schätzten sogar, dass sich 2003 bis zu sechs Millionen Menschen illegal in der Ukraine aufhielten.

Die meisten von ihnen sehen die Ukraine nicht als Ziel- sondern als Transitland. In den Jahren 1991 bis 2003 griff der ukrainische Grenzschutz mehr als 91.000 irreguläre Migranten auf. Das Innenministerium nahm von 2001 bis 2003 etwa 10.000 Personen fest. Seit 2000 ist die Zahl derjenigen, die beim illegalen Grenzübertritt festgenommen werden, rückläufig, während die Zahl jener irregulären Migranten steigt, die im Landesinneren aufgegriffen werden – vorwiegend in Kiew und Transkarpatien. 2006 nahm der Grenzschutz 26.000 Personen fest, was einen Anstieg von mehr als 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Man geht davon aus, dass die Zahl jener, welche erfolgreich die EU-Grenze überwinden, zwei bis zehn mal höher liegt.

## Der politische Tausch

Im Dezember 2003 beschloss der Europäische Rat das »Wider Europe« Konzept, welches das Verhältnis der EU zu den zukünftigen Nachbarn ohne Mitgliedschaftsperspektive regeln sollte, also auch jenes mit der Ukraine. Im Jahr 2004 wurde die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) etabliert, die zunächst eine »Expansion ohne Erweiterung« bedeutet. Die ENP stärkt jene Behörden, die für Justiz und Innere Sicherheit zuständig

sind und sich mit Fragen legaler und illegaler Migration, Schmuggel und Terrorismus befassen.

Die Tatsache, dass Innen- und Justizpolitik im Zentrum der ENP stehen, verweist auch auf die zunehmende Relevanz dieser Politikfelder innerhalb der EU. Die Grundlage für die Zusammenarbeit der EU und der Ukraine im Bereich Migrations- und Asylpolitik ist der Aktionsplan auf dem Gebiet Justiz und Inneres von 2001, der im Februar 2005 in den allgemeinen EU-Ukraine Aktionsplan innerhalb der ENP integriert wurde. Das »Thematische Programm zur Zusammenarbeit mit Drittstaaten auf dem Gebiet Migration und Asyl«, das die EU-Kommission im Januar 2006 verabschiedete, definiert Migrationsfragen als strategische Priorität in den EU-Außenbeziehungen und verknüpft Migrations- mit Sicherheitsfragen.

Georg Vobruba bezeichnet das Verhältnis zwischen dem wohlhabenden Kern der EU und ihrer Peripherie – also auch der Ukraine – als einen »politischen Tausch«, der die Bewahrung einer politisch stabilen Wohlstandszone zum Ziel hat. Dabei betrachtet der Kern die Peripherie als Ursprung wirtschaftlicher und politischer Konflikte sowie als vorgelagerte Schutzzone. Dies resultiert in einer besonderen Kombination von Exklusions- und Inklusionspolitik, bei der die EU den Staaten in der Peripherie Exklusionsaufgaben zuweist. Dies wird in Fragen von Migration und Grenzsicherung besonders deutlich.

Die Ukraine sichert zusammen mit ihren westlichen Nachbarstaaten die EU-Ostgrenze, überwacht das eigene Staatsgebiet und nimmt irreguläre Migranten zurück oder verhindert, dass diese die EU-Grenze passieren. Dafür belohnt die EU die ukrainische Elite mit einem vereinfachten Visaregime und weiterem Entgegenkommen bei der Unterstützung politischer und wirtschaftlicher Reformen. Erleichterungen bei den bilateralen Visa-Bestimmungen macht die EU zudem von der Unterzeichnung eines Rückführungsabkommens abhängig. Zurzeit hat die Ukraine Rückführungsabkommen mit einzelnen EU-Staaten. Das Rückführungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine wurde 2006 parapiert, ist aber noch nicht ratifiziert. Die Ukraine und andere EU-Nachbarn sind zur Sicherung des Schengen-Regimes aber nur bereit, wenn sich die EU-Staaten finanziell und politisch erkenntlich zeigt.

Ein Beispiel für die erwähnten Exklusionsaufgaben sind die Maßnahmen zur Ausdehnung »humanitärer Schutzzonen«, die auch in der Ukraine geschaffen werden sollen. Die Schutzzonen sehen regionale Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Migranten vor. Die Ukraine soll in die Lage versetzt werden, selbst Flüchtlinge nach den Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention aufzunehmen – und damit nicht länger nur als Transitstaat fungieren.

## Flüchtlings- und Asylpolitik: Regeln und Behörden

Die ukrainische Regierung verabschiedete 1993 ihr erstes Flüchtlingsgesetze, setzte es jedoch erst ab 1996 um. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre herrschte in der Migrationspolitik Reformstillstand. Nach rechtlichen und institutionellen Veränderungen konnte die Ukraine 2002 der Genfer Flüchtlingskonvention beitreten und Mitglied der International Organization for Migration (IOM) werden. Ein neues Flüchtlingsgesetz wurde 2003 verabschiedet und 2005 geändert; jedoch entspricht der rechtliche Rahmen nicht vollends den internationalen Normen und Standards. Die ukrainische Asylgesetzgebung sieht nur den Flüchtlingsstatus vor, aber keinen subsidiären bzw. humanitären Schutz. Einen neuen Gesetzentwurf, der die notwendigen Veränderungen beinhaltet, sollte das Parlament 2007 verabschieden. Aufgrund der politischen Krise liegt das Projekt jedoch auf Eis. Die Implementierung der geltenden Gesetze ist außerdem völlig unzulänglich.

Flüchtlings- und Asylpolitik sind gekennzeichnet durch ungeklärte, sich überschneidende und fehlende Zuständigkeiten sowie fortwährende Reformen und Unterfinanzierung. Das für Migration und Flüchtlingsfragen zuständige Staatskomitee wurde in den letzten zehn Jahren acht Mal reorganisiert. Es koordiniert seine Tätigkeiten mit den Ministerien für Äußeres, Inneres, Arbeits- und Sozialpolitik, Gesundheitspolitik sowie mit den Grenzschutzbehörden. Während das Staatskomitee sich um Fragen der legalen Migration, einschließlich der Anerkennung von Flüchtlingen kümmert, sind das Innenministerium und der Staatliche Grenzschutz mit der Regulierung und Verhinderung irregulärer Migration befasst. Das Innenministerium ist dafür zuständig, irreguläre Migranten auf dem Staatsgebiet zu suchen, festzunehmen und zu untersuchen. Die Grenzschutztruppen sind für das Aufgreifen beim (illegalen) Grenzübertritt verantwortlich und entscheiden über die Ausweisung von Ausländern und staatenlosen Personen.

Nach ukrainischen Gesetzen gilt als Flüchtling, wer kein Bürger der Ukraine ist und aufgrund begründeter Angst vor Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer besonderen sozialen Gruppe oder einer politischen Meinung sich außerhalb seines Heimatstaates befindet und nicht dort hin zurückkehren kann. Dasselbe gilt für staatenlose Personen. Irreguläre Einwanderer können bis zu zehn Tage an der Grenze festgehalten werden und bis zu 30 Tage, wenn sie im Landesinneren aufgegriffen werden. Nachdem ihre Identität festgestellt wurde, werden GUS-Bürger freigelassen unter der Auflage, freiwillig das Land zu verlassen. Alle anderen werden bis zu sechs Monate festgehalten, um ihre Identität festzustellen und ihre Abschiebung vorzubereiten.

Nach internationalem und ukrainischem Recht dürfen keine Anklagen gegen Menschen erhoben werden, die illegal die Ukraine betreten oder dort leben, solange sie das Ziel haben, einen Flüchtlingsstatus zu erlangen. Während des Asylverfahrens dürfen keine Ausweisungen erfolgen. Personen, die einen Asylantrag stellen, werden normalerweise aus der Haft entlassen und erhalten Ausweise. Jedoch haben nicht alle Migranten die Möglichkeit, einen solchen Antrag zu stellen, d.h. der Zugang zum Asylverfahren ist nicht gesichert.

Die Gewährung des Flüchtlingsstatus ist eine Regierungsangelegenheit und umfasst einen mehrstufigen Prozess. Der Antrag wird beim lokalen Migrationsdienst gestellt. Auf der Grundlage von Dokumenten und eines Gesprächs entscheidet der lokale Migrationsdienst, ob der Antrag an das Staatskomitee weiter geleitet wird. Zuerst soll geklärt werden, ob der Antragsteller in der Ukraine verbleiben möchte; die zweite Frage ist, ob er unter die Genfer Flüchtlingskonvention fällt bzw. der ukrainischen Definition eines Flüchtlings entspricht. Über den eigentlichen Antrag – so er weiter geleitet wird – entscheidet das Staatskomitee in Kiew, das eine Ablehnung eigentlich begründen muss.

Die Antragsteller haben Einspruchsmöglichkeiten, und zwar beim Komitee (innerhalb eines Monats) oder bei Gericht (innerhalb eines Jahres). Lehnt das Staatskomitee den Antrag erneut ab, kann der aus zwei Instanzen und dem Obersten Gerichtshof bestehende Gerichtsweg beschritten werden. In der Ukraine gibt es nur eine allgemeine Gerichtsbarkeit, aber keine spezialisierten Gerichte; die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist unterentwickelt. Zumeist sind die Kenntnisse der Richter im Bereich Flüchtlings- und Asylrecht gering und das Wissen über die Herkunftsänder unzureichend. Nach einer endgültigen Ablehnung in allen Instanzen steht letztlich die Abschiebung an. Jedoch tauchen viele abgelehnte Asylsuchende unter.

Die unzureichende Finanzierung und personelle Ausstattung der zuständigen Behörden erweisen sich für den ordnungsgemäßen Ablauf des Asylverfahrens als abträglich. Dem Migrationsdienst in Transkarpatien fehlt es beispielsweise an elementarer Ausstattung wie Papier, einem Computer oder einer Kamera zum Fotografieren der Asylsuchenden. Die ukrainischen Regierungsstellen können die Flüchtlinge häufig aufgrund von Personalmangel nicht mit Ausweisen ausstatten. Der Migrationsdienst in Kiew beschäftigt nur drei Personen, die Unterlagen akzeptieren und Erstbefragungen durchführen. Anfang Juni 2007 betrug daher die Wartezeit für einen Termin drei Monate. Im Jahr 2002 und erneut 2006 stellte das Staatskomitee die Arbeit vorübergehend ein, so dass keine Anträge bearbeitet wurden. Aufgrund niedriger Gehälter verlassen qualifizierte Mitarbeiter die staatlichen Behör-

den. Der ständige Personalwechsel erschwert die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Flüchtlinge deren Anträge nicht bearbeitet werden, besitzen keine gültigen Papiere und verstößen damit unfreiwillig gegen ukrainisches Recht.

### Internationale Unterstützung

Neben den staatlichen Strukturen befassen sich auch internationale Organisationen und ukrainische Nicht-regierungsorganisationen (NGOs) mit Migrationsfragen. Ukrainische NGOs übernehmen dabei originär staatliche Aufgaben wie die eigentlich gesetzlich festgelegte humanitäre Versorgung und Rechtsberatung von Inhaftierten und Antragstellern. Aber ohne finanzielle Unterstützung internationaler und supranationaler Organisationen würden auch die NGOs nicht bestehen. Ganz im Sinne des politischen Tauschs kompensieren internationale Geldgeber zum Teil die Finanzschwäche und den mangelnden politischen Willen der ukrainischen Regierung.

Die wichtigsten internationalen Organisationen sind der UNHCR, die IOM und die Delegation der EU-Kommission. Die IOM ist seit 1996 in der Ukraine aktiv. Einer der zentralen Programmpunkte ist die Unterstützung der ukrainischen Behörden beim Aufbau eines funktionierenden Migrations-Management Systems. Die IOM berät bei der Harmonisierung nationalen Rechts mit EU-Recht. Weiterhin stehen die Steuerung irregulärer Migrationsbewegungen und die Unterstützung der Grenzschutztruppen im Fokus. Der UNHCR unterstützt und berät die ukrainische Regierung bei der Gesetzgebung und überwacht die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention. Der so genannte Söderköping-Prozess wurde 2001 von der Schwedischen Regierung, der IOM und dem UNHCR initiiert, um Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu behandeln, die mit der EU-Osterweiterung entstanden. Ziel ist es, die Gesetzgebung und Politik von Belarus, Moldova und der Ukraine in den Bereichen Grenzmanagement, Asyl und Migration an den EU-Acquis anzupassen. Die EU, der UNHCR und die IOM finanzieren mit ihren Projekten zurzeit nahezu die gesamte Arbeit mit Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Ukraine und übernehmen zahlreiche Koordinationsaufgaben.

Im Falle des UNHCR wird die Verbindung von NGOs und internationalen Organisationen besonders plastisch. Der UNHCR führt selbst nur wenige Projekte durch. Stattdessen kooperiert er mit mehreren lokalen *Implementing Partners*, unter anderem NEEKA und Caritas in Mukatschewo, dem South Ukrainian Center of Young Lawyers (SUCYL) in Odessa und HIAS (Hebrew Immigrant Aid Society) in Kiew, deren Tätigkeit er in Form von Projekten finanziert. Während NEEKA vornehmlich soziale Unterstützung für Flüchtlinge

und Asylsuchende leistet, beraten und unterstützen sowohl Caritas als auch HIAS und SUCYL Asylsuchende bei der Beantragung des Flüchtlingsstatus und vertreten sie bei Behörden. Die Tätigkeit der ukrainischen NGOs ist unabdingbar, um die sozialen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die für die Eröffnung eines Asylverfahrens nötig sind.

### Die Lage der Flüchtlinge

Asylsuchende, die in der Ukraine bleiben möchten, befinden sich in Großstädten, wo sie einfacher Arbeit finden können. In den Karpaten halten sich typischerweise diejenigen auf, die die Grenze zur EU überwinden wollen. Trotzdem wird hier etwa die Hälfte aller Asylanträge gestellt. Die meisten Antragsteller wurden beim Versuch des illegalen Grenzübergangs aufgegriffen und in die Internierungslager der Region gebracht. Die Bedingungen in den Internierungslagern, die den Grenzschutztruppen unterstehen, sind zumeist von Überfüllung und baulichem Zerfall, schlechten hygienischen Bedingungen sowie einem Mangel an Nahrungsmitteln gekennzeichnet.

Das Lager in Pawschino bei Mukatschewo nahe der ungarischen und slowakischen Grenze hat eine Kapazität von 200 Personen; im Sommer sind jedoch häufig bis zu 700 Männer dort interniert, die fast ausnahmslos aus dem asiatischen und afrikanischen Raum stammen. Im Jahr 2005 legte ein Bericht von Human Rights Watch die dortigen Bedingungen offen. Zunehmender Druck ausländischer NGOs und Regierungen führte zur teilweisen Verbesserung der Lage. Zusätzlich gibt es ein Wohnheim für Frauen und Kinder mit 50 Plätzen, das zumeist überbelegt ist. In der Stadt Tschop an der ungarischen Grenze werden vor allem Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion festgehalten. Abschiebungen aus dem Lager heraus betreffen vor allem Tschetschenen. Häufig erhalten auch die lokalen NGOs keinen Zugang zu den Lagern, um ihre Aufgaben der sozialen und rechtlichen Sicherung zu erfüllen.

Die Ergebnisse der ukrainischen Flüchtlings- und Asylpolitik sind zwiespältig. Seit 1996 wurden mehr als 5.000 Asylsuchende als Flüchtlinge anerkannt, von denen Anfang 2007 noch 2.275 in der Ukraine lebten. Hinzu kommen 800 bis 900 Personen, die inzwischen die ukrainische Staatsbürgerschaft erlangt hatten. Anfang 2007 waren 3.000 Asylsuchende registriert. Pro Jahr werden ca. 1.000 bis 1.500 neue Asylanträge gestellt. Der Großteil der Flüchtlinge wurde in den Jahren 1997 bis 2001 anerkannt, während von 2002 bis 2006 nur 263 Personen anerkannt wurden. Während die Anerkennungsquote bis 2001 bei etwa 50 Prozent gelegen hatte, so liegt sie nun bei 2,5 bis 3 Prozent.

2006 wurden 60 Personen anerkannt, d.h. Antragsteller und ihre Familienangehörigen. In der ersten Hälfte des Jahres 2007 wurden nur zwei Personen anerkannt. 50 Prozent der Antragsteller kommen aus Afghanistan, 30 bis 35 Prozent aus GUS-Staaten und etwa 10 Prozent aus Afrika.

Bei den Anerkennungen sieht es ähnlich aus. Etwa die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge stammt aus Afghanistan, ein weiteres Viertel aus der ehemaligen Sowjetunion und ca. 13 Prozent aus afrikanischen Staaten. Zudem gibt es Flüchtlinge aus dem Irak, Syrien und dem Iran. Ungefähr die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge ist in der Stadt Kiew registriert, ein Viertel in Odessa, der Rest wohnt in anderen urbanen Zentren. Anerkannte Flüchtlinge genießen nach dem Gesetz weitgehend die gleichen Rechte wie ukrainische Staatsbürger, einschließlich der Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit, das Recht auf Bildung, medizinische Versorgung, Familienzusammenführung, Eheschließung, Arbeit, Geschäftstätigkeit und soziale und rechtliche Unterstützung. Der Flüchtlingsstatus muss jährlich verlängert werden.

Die faktische Integration von (anerkannten) Flüchtlingen gestaltet sich jedoch schwierig. Zahlreiche gesetzlich festgelegte Unterstützungsleistungen werden nicht gewährt. Der ukrainische Staat unterstützt Flüchtlinge weder finanziell noch mit Sprachkursen oder speziellen Integrationsprogrammen. Es gibt lediglich eine Einmalzahlung von umgerechnet zwei Euro pro Person. In der Ukraine existiert bislang nur ein staatliches Integrationszentrum für Flüchtlinge (in einem Vorort von Odessa), dessen Bau zum Großteil von der EU finanziert wurde.

### Resümee

Abschließend lässt sich feststellen, dass aufgrund menschenunwürdiger Bedingungen in den Internierungslagern sowie des unzureichenden Zugangs zum Asylverfahren und der mangelnden sozialen Sicherung der Antragsteller sowie anerkannter Flüchtlinge die Menschenrechtssituation für Migranten und Flüchtlinge in der Ukraine bedenklich ist. Das Politikfeld Migration ist keine Priorität der ukrainischen Regierung. Vielmehr haben externe Akteure ein Interesse, nehmen Einfluss auf die ukrainische Politik und finanzieren Maßnahmen – als Einsatz im politischen Tausch. Die EU betreibt damit eine widersprüchliche Politik, da sie einerseits Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte in den Nachbarstaaten einfordert, zugleich aber Staaten zu Migrations-Puffern macht, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden.

### Über die Autorin

Dr. Kerstin Zimmer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie, Universität Marburg.

### Im Text zitierte Literatur

- Human Rights Watch: Ukraine: On the Margins. Rights Violations against Migrants and Asylum Seekers at the New Eastern Border of the European Union, New York: Human Rights Watch, Report Nr. 8/2005 (Jg. 17), <http://www.hrw.org/reports/2005/ukraine1105/>
- Vobruba, Georg: Expansion ohne Erweiterung. Die EU-Nachbarschaftspolitik in der Dynamik Europas, in: Ost-europa, Nr. 2–3/2007 (Jg. 57), S.7–20.

### Weitere Lesetipps

- Knelangen, Wilhelm: Nachbarn in Sicherheit, Freiheit und Recht? Inneres und Justiz: Ambivalenzen der ENP, in: Osteuropa, Nr. 2–3/2007 (Jg.57), S. 257–272.
- Pribytkova, Irina: Regular and Irregular Migration in Ukraine, Belarus and Moldova, 2004–2006, in: Cross-Border Cooperation / Söderköping Process (ed.): Migration Trends 2004–2006. Söderköping Process Countries, Kyiv 2007, S. 5–33.
- Uehling, Greta: Irregular and Illegal Migration through Ukraine, in: International Migration Nr. 3/2004 (Jg. 42), S. 77–109.

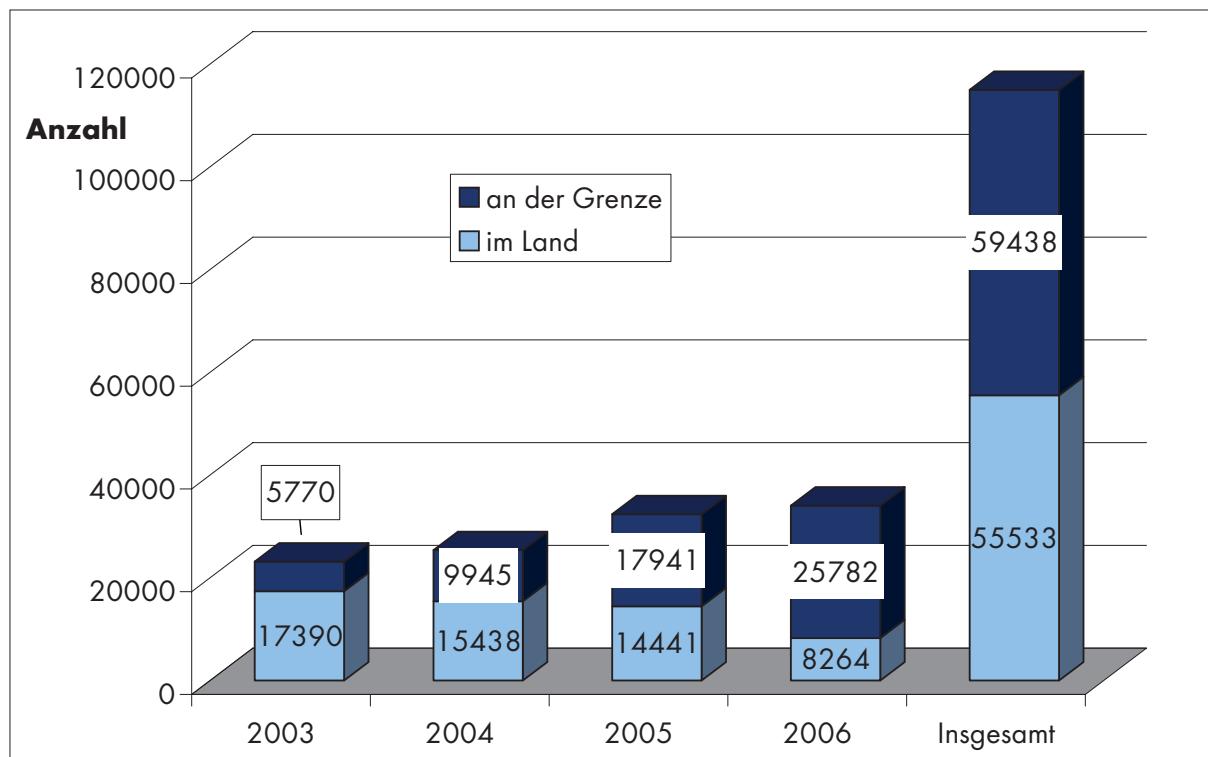
### Webseiten

- Söderköping Process: <http://soderkoping.org.ua>
- UNHCR in der Ukraine: <http://www.unhcr.org.ua/>

## Grafiken zum Text

### Statistiken zu irregulären Migranten in der Ukraine

#### Aufgegriffene irreguläre Migranten 2003–2006



Quelle: Amtliche ukrainische Statistik nach Söderköping Process, <http://soderkoping.org.ua/page12489.html>